



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1210**

A17

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Vorsitzende Dr. Patricia Peill
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stellungnahme

Antrag der Fraktion der FDP

„Lebensmittelanbau hochhinaus – Ausbau von Vertical Farming in NRW erleichtern“ (Drs. 18/6369)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung des o. g. Antrags und die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Aus Sicht des Städtetages NRW und des Landkreistages NRW ist es richtig, den Ausbau von Vertical Farming in NRW zu erleichtern. Der Antrag findet daher grundsätzlich unsere Unterstützung.

Vorteile von Vertical Farming

Vertical Farming bietet verschiedene Vorteile. Insbesondere der geringere Energie- und Wasserverbrauch in Kombination mit geringeren CO₂-Emissionen, einem geringeren Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie generell einer höheren Effizienz ist dabei herauszustellen.

Insbesondere in dicht besiedelten Stadtgebieten sind landwirtschaftliche Flächen rar. Darüber hinaus ist die Ausweisung neuer landwirtschaftlicher Flächen aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz häufig schwierig. Hinzu können Altlasten im Boden treten. Vertical Farming

22.01.2024

Städtetag NRW
Alice Balbo
Referentin
Telefon 0221 3771-650
alice.balbo@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 70.06.10 N

Landkreistag NRW
Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin
Telefon 0211 300491-321
a.garrelmann@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 83.10.09 Ga/Ja

stellt angesichts der perspektivisch steigenden Flächenkonkurrenz einen wertvollen Ansatz des Urban Farmings dar.

Darüber hinaus ermöglicht das Vorgehen resilientere Produktionsbedingungen. Konventionelle Nahrungsmittelproduktion wird absehbar durch den zunehmenden Klimawandel unter Druck geraten. Extremwetter, wie Hitze- und Dürreperioden oder Starkregenereignisse, werden in zeitlich kürzeren Abständen auftreten und zu Ernteausfällen führen. Vertical Farming ermöglicht außerdem den jahreszeitenunabhängigen Anbau von Kulturen. Es kann somit einen wichtigen Beitrag zur lokalen Versorgungssicherheit leisten.

Herausforderungen des Vertical Farmings

Neben den Vorteilen des Vertical Farmings möchten wir einige Herausforderungen benennen. Vertical Farming Konzepte bedürfen derzeit sehr hohen initialen Investitionen. Zudem ist die Auswahl an Pflanzen, welche sich derzeit in Vertical Farming Konzepten wirtschaftlich produzieren lassen, begrenzt, da die herkömmliche Landwirtschaft aktuell günstigere Produkte anbaut. Insgesamt bedarf es weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen und Modellprojekte, um Vertical Farming im großen Maßstab wirtschaftlich nutzen und die damit verbundenen Potentiale heben zu können. Eine Vereinfachung beziehungsweise Förderung dieser Forschung ist grundsätzlich zu befürworten.

Besondere Hinweise: Fokus auf Bestandsbauten und kein Handlungsbedarf im Baurecht

Der vorgelegte Antrag adressiert neben der Förderung von Modellprojekten die Unterstützung von Pilotprojekten, Vereinfachung der Investitionen sowie die Förderung der Vernetzung. Hinsichtlich stadtklimatischer Belange und der notwendigen Klimaanpassung besteht hier jedoch die Gefahr, dass unversiegelte Bereiche innerhalb von Stadtgebieten durch neue Gebäude(komplexe) mit Vertical Farming über das übliche Maß versiegelt werden. Dies würde den Flächennutzungskonflikt verschärfen. **Daher sollte der Fokus auf Bestandsbauten gelegt werden, beispielsweise nicht genutzte Büro- und Verwaltungsgebäude oder Lagerhallen.**

Zudem regt der Antrag die Anpassung der Bauordnung, des Bauplanungsrechts sowie Baunebenrechts und eine Vereinfachung/Beschleunigung der Genehmigungsverfahren an. **Aus städtebaulicher und bauordnerischer Perspektive sehen wir jedoch keinen Handlungsbedarf. Städtebaulich sind entsprechende Anlagen als nicht störendes Gewerbe weitgehend überall im Stadtgebiet zulässig. Aus dem Bauordnungsrecht sind keine spezifischen Hemmnisse absehbar,** da lediglich die bauliche Hülle zu beurteilen wäre und nicht die aufgestellte „Maschine“ - also die eigentliche Zuchtanlage. Gerade der Verzicht auf Sonderregelungen wäre die beste Unterstützung, um die verwaltungstechnische Begleitung etwaiger Anlagen einfach zu halten.

Wir bitten Sie unsere Anregungen zu berücksichtigen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Christine Wilcken
Beigeordnete des
Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen